

Informationen zur Niedersächsischen Ehrenamtskarte

Warum Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte (E-Karte) ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und seinen Städten und Gemeinden in ganz Niedersachsen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art.

Mit der Vergabe der Ehrenamtskarten möchten der Landkreis Oldenburg und seine kreisangehörigen Gemeinden bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Welche Merkmale bestimmen das freiwillige Engagement / Ehrenamt?

- Es ist freiwillig (in Abgrenzung zur vertraglich festgelegten und abhängigen Erwerbsarbeit)
- Es ist unentgeltlich (im Gegensatz zur bezahlten Arbeit, Auslagenerstattung unschädlich, allerdings keine Bezahlung von Zeit und Mühe)
- Es findet in einem organisatorischen Rahmen statt (in Abgrenzung zur spontanen Hilfeleistung und informellen Systemen wie Familie und Verwandtschaft)
- Es findet möglichst kontinuierlich statt (in Abgrenzung zu einmaliger und kurzfristiger Hilfe)

Wer kann die E-Karte bekommen?

- Die E-Karte kann erhalten, wer
- sich mindestens fünf Stunden pro Woche
- seit mindestens drei Jahren
- ohne Aufwandsentschädigung, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht
- in einer Organisation
- im Kreisgebiet Oldenburg ehrenamtlich engagiert und
- zum Stichtag 01. Juli 2009 mindestens 18 Jahre alt ist.



Was bedeutet ohne Aufwandsentschädigung?

Der Landkreis Oldenburg darf bei der Vergabe der E-Karte nur diejenigen Bewerber/-innen berücksichtigen, die für ihr Ehrenamt keine Bezahlung erhalten, die über Auslagen für die ehrenamtliche Tätigkeit oder Erstattung von Kosten (z. B. Telefonkosten, Fahrtkosten, Porto) hinausgeht.

Was muss ich tun, um die E-Karte zu erhalten?

Der/die Bewerber/in kann das Antragsformular bei dem Landkreis Oldenburg erhalten oder bei der unten genannten Adresse anfordern oder im Internet unter www.oldenburg-kreis.de abrufen. Das ausgefüllte Antragsformular ist durch die Organisation, für die der/die Bewerber/in das Ehrenamt ausübt, zu bestätigen. Das Antragsformular muss an die unten genannte Anschrift gesendet werden.

Landkreis Oldenburg
Büro des Landrates
Ehrenamtskarte
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen





Welche Vergünstigungen sind mit der E-Karte verbunden?

Inhaber/-innen der E-Karte können in ganz Niedersachsen eine Reihe von attraktiven Vergünstigen in Anspruch nehmen. Dazu gehören kulturelle und sportliche Veranstaltungen, ebenso wie Museen, Schwimmbäder und andere Freizeiteinrichtungen. Die Liste der aktuellen Vergünstigungen ist bei dem Landkreis Oldenburg bei der unten genannten Adresse oder im Internet unter www.freiwilligenserver.de erhältlich.

Wie lange ist die E-Karte gültig?

Die E-Karte hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer von bis zu 3 Jahren und gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepass. Sie gilt von der Ausgabe bis zum Ablauf des Gültigkeitsdatums. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die E-Karte neu zu beantragen. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Bei Ausscheiden von Ehrenamtlichen aus Ihrer Tätigkeit ist die E-Karte zurückzugeben.

Falls Sie noch weitere Fragen zur Ehrenamtskarte haben, wenden Sie sich bitte direkt an:

**Landkreis Oldenburg
Büro des Landrates
- Ehrenamtskarte -
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen**

Kontakt:

Oliver Galeotti, Telefon: 04431/85-298, Fax: 04431/85-307
E-Mail: oliver.galeotti@oldenburg-kreis.de

Weitere Informationen: www.freiwilligenserver.de